
Fraktion der GRÜNEN im BA 22



Dagmar Mosch
Karin Binstener
Siegfried Liedl
Barbara Ney

Für den Antrag:
Karin Binstener
Dagmar Mosch
Siegfried Liedl

22.5.2019

Ungenehmigter Betrieb eines LKW-Händlers im Dreilingsweg – Umsetzung der Räumung

Auf unseren BA-Antrag vom 21.11.2018 wurde dem Bezirksausschuss 22 mit Schreiben vom 27.12.2018 von der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass zwei Gebrauchtwagenhändler ihr Gewerbe mittlerweile abgemeldet haben und die PKWs von den Grundstücken geräumt wurden.

Der dritte weitaus größere Betrieb, der mit seinen LKWs an diesem Standort einen wesentlich größeren negativen Eingriff in die Natur darstellt, ist nach wie vor dort angesiedelt. Wie auf beiliegendem Foto ersichtlich, wurde der gesamte Vorgartenbereich im Frühjahr (bereits in der Schonzeit für Vögel) von Bäumen frei gemacht und gewalzt.

Hierzu ergeben sich für den Bezirksausschuss mehrere Fragen:

1. Was bedeutet in diesem Zusammenhang eine „sozialverträgliche Auslaufrist“?
Es handelt sich hier um einen ungenehmigten LKW-Handel auf Flächen mit Nutzungsbeschränkung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
2. Wie lange kann eine „sozialverträgliche Auslaufrist“ dauern?
3. Muss hier nicht aus Gleichbehandlungsgründen dieser Fahrzeughändler auch schnellstmöglich sein Gewerbe aufgeben?
4. Was entwickelt sich auf der Fläche des jetzt freigeräumten Vorgartenbereichs?

Resultierend aus diesen Tatsachen bitten wir um schnellstmögliche Räumung des LKW-Handels.

Außerdem bitten wir die neue Grenzziehung durch den neuen Zaun auf dem Grundstück zu beachten; evtl. wurde hier städtischer Grund mit einbezogen.

